Zuschüsse für Wärmepumpen in Wohngebäuden

Fragebogen zur Heizungsförderung (BEG EM) über die KfW

Was unsere Leistung beinhaltet

- ✓ Prüfung aller Förderbedingungen anhand Ihrer eingereichten Dokumente
- ✓ Erstellung der Bestätigung zum Antrag (BzA)
- ✓ Erstellung der Bestätigung nach Durchführung (BnD)
- ✓ Servicegebühr: 295 € inkl. MwSt.
- ✓ Persönliche Unterstützung bei Rückfragen

Fragen zum Ablauf?

Förderhotline
07931 56006-60

E-Mail
beg@energiebuero-jenninger.de

Ihr Weg zur Förderung

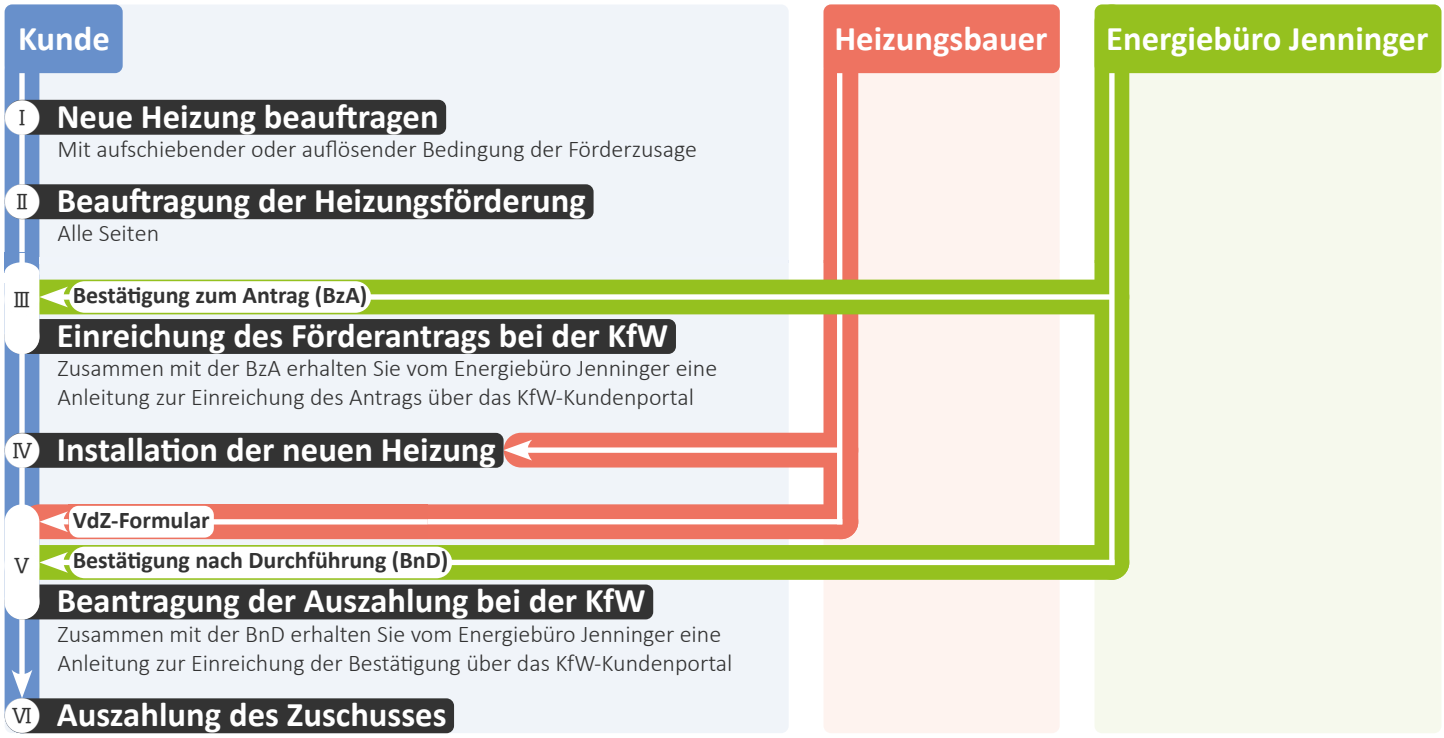

Senden Sie die Antragsunterlagen unterschrieben an:
beg@energiebuero-jenninger.de Energiebüro Jenninger GmbH & Co. KG, Wilhelm-Frank-Straße 69, 97980 Bad Mergentheim 07931 / 56006-99

Beauftragung der Heizungsförderung

Kunde

Angaben zum durchführenden Fachunternehmer (z. B. Heizungsbauer)

Name:

E-Mail-Adresse:

Angebotsnummer:

Angaben zum Antragsteller - Heizungsförderung für Wohngebäude

Private Antragsteller: Name und Wohn-/Postadresse müssen mit Ihrem Ausweisdokument (z.B. Personalausweis) übereinstimmen.
Andere Antragsteller: Bitte hier die Geschäftsadresse angeben und die verantwortliche Person eintragen.
***Bei Privatpersonen:** Nur Gebäudeeigentümer können Anträge stellen. Private Investoren (Privatpersonen), die nicht Eigentümer des Gebäudes sind, z.B. Mieter, Pächter, sind nicht antragsberechtigt.

Antragstellertyp: ☐ Privatperson* ☐ Kommune ☐ Unternehmen ☐ Sonstiges:

Anrede: ☐ Frau ☐ Herr

Institution / Unternehmen:

Vorname:

Nachname:

PLZ:

Ort:

Straße:

Hausnummer:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Sind Sie als Antragsteller:
☐ (Mit-)Eigentümer des gesamten Gebäudes ☐ Eigentümer einzelner oder mehrerer Wohnungen
☐ Bestellte Verwaltung einer Wohneigentümergemeinschaft (WEG)
☐ Bevollmächtigte Miteigentümer einer WEG ☐ Nicht-Eigentümer

Wenn Nicht-Eigentümer:

Wurde der Eigentümer über die Inanspruchnahme der Förderung informiert? ☐ Ja ☐ Nein

Der Eigentümer hat die ihn betreffenden Verpflichtungen gegenüber dem Antragsteller bestätigt? (Nr. 7.1 + 9.7 der BEG-Richtlinie) ☐ Ja ☐ Nein

Wohnsitz

Befindet sich Ihr Haupt- oder alleiniger Wohnsitz in diesem Gebäude? ☐ Ja ☐ Nein

Handelt es sich bei dem Gebäude um ein Ferien-/Wochenendhaus? ☐ Ja ☐ Nein

Nur Gebäude, die unter das Gebäudeenergiegesetz (GEG) fallen, sind förderfähig.

Beauftragung

Hiermit bestelle ich verbindlich den Fördermittelservice des Energiebüro Jenninger. Der Service beinhaltet die Erstellung der Bestätigung zum Antrag (BzA) der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM) inkl. Prüfung der Voraussetzungen, sowie die Bestätigung nach Durchführung (BnD) für die Auszahlung des Zuschusses, zu Kosten von 295 € inkl. MwSt.

Der Preis ist gültig bei Einsenden einer vollständigen Checkliste inkl. Lieferungs- / Leistungsvertrag und aller Angebote. Sobald eine Datenkomplettierung erforderlich ist, wird der Mehraufwand mit 80 € inkl. MwSt. in Rechnung gestellt. Für weitere BzA werden ebenfalls 80 € inkl. MwSt. berechnet. Der Preis ist gültig für alle Arten von Wohngebäuden und unabhängig von Wohnungsgrößen.

Meine bevorzugte Kontaktmethode (inkl. Dokumentenversand): ☐ Per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung) ☐ Per Post

Vertragsvoraussetzung

Ein vom Auftragnehmer und Auftraggeber unterschriebener Liefer-/Leistungsvertrag (Auftrag) liegt vor. Dieser enthält eine aufschiebende oder auflösende Bedingung sowie das voraussichtliche Datum der Umsetzung der Maßnahme. Alternativ zu einer im Vertrag integrierten Klausel (aufschiebende / auflösende Bedingung) kann auch der Vordruck auf Seite 4 (Anlage 1) genutzt werden.

☐ **Ja (Bitte legen Sie in diesem Fall den Vertrag und alle weiteren Angebote unbedingt in Kopie bei!)**

☐ **Nein (In diesem Fall ist die Beantragung von Fördergeldern nicht möglich!)**

Ein Auftrag oder unterschriebenes Angebot ohne aufschiebende oder auflösende Bedingung führt zum Ausschluss von der Förderung!

Standort der Maßnahme

Adresse des Förderobjektes: ☐ Identisch zur genannten Wohnadresse
☐ Abweichend zur genannten Wohnadresse

Sofern abweichend zur genannten Wohnadresse:

PLZ: | Ort:

Straße: | Hausnummer:

Wie viele Gebäude werden zukünftig von der neuen Heiztechnik versorgt?

☐ Es wird nur ein Gebäude versorgt, an der angegebenen Adresse ☐ Es sollen mehrere Gebäude versorgt werden

ⓘ Falls mehrere Gebäude versorgt werden sollen, muss ein Antrag für ein Gebäudenetz beim BAFA gestellt werden. Bitte melden Sie sich bei uns, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Liegt das Gebäude in einem Gebiet mit ausgewiesenem Anschluss- und Benutzungszwang für ein Wärmenetz? ☐ Ja ☐ Nein

ⓘ Wenn Ja wird ausschließlich der Anschluss an das Netz und keine Einzelheizung gefördert.

Baujahr des Gebäudes:

ⓘ Einzelmaßnahmen sind nur in Gebäuden förderfähig, die taggenau mindestens 5 Jahre alt sind.

Wohneinheiten

ⓘ Wohneinheiten sind im abgeschlossenen Zusammenhang liegende Räume zum dauerhaften Wohnen und Führen eines eigenen Haushalts (abschließbarer Zugang, Zimmer, Küche/Kochnische und Bad/WC).

Anzahl der Wohneinheiten im gesamten Gebäude:

Anzahl der von der Maßnahme betroffenen Wohneinheiten:

Gesamte Wohnfläche der betroffenen Wohneinheiten (in m²):

Wenn nicht alle Wohneinheiten (Mehrfamilienhaus) betroffen sind: Bitte die genaue Lage der Wohneinheit(en) beschreiben (z.B. Wohnungsnummer, 1. OG links, rechts o.ä.):

Bisher vorhandene Heizungsanlage

Energieträger: ☐ Heizöl ☐ Erdgas ☐ Flüssiggas ☐ Holz ☐ Pellet ☐ Fernwärme ☐ Kohle

Strom: ☐ Wärmepumpe ☐ Stromdirekt ☐ Nachtspeicher

Inbetriebnahme (TT.MM.JJJJ): | Nennleistung (kW):

Ausbau bzw. Entsorgung: ☐ Die bisherige Heizungsanlage wird fachgerecht ausgebaut und entsorgt

Wird das Gebäude nach der Maßnahme weiterhin mit Gas, Öl, Kohle oder Stromdirektheizungen beheizt? (Brennstoffzellen- oder wasserstofffähige Heizungen sind davon ausgenommen) ☐ Ja ☐ Nein

Bitte geben Sie die verbrauchte Menge für einen Zeitraum von 12 Monaten an:

Menge: | Einheit (L, m³, t, kWh, ...):

Neue Heizanlage

Wird das Vorhaben im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung durchgeführt? ☐ Ja ☐ Nein

Soll neben dem Zuschuss zusätzlich noch der Ergänzungskredit (Antragsteller und Kreditnehmer müssen identisch sein) in Anspruch genommen werden? ☐ Ja ☐ Nein

Weitere Förderungen

ⓘ Die förderfähigen Kosten sind je Gebäude und Wohneinheit begrenzt.

Wurde für das betroffene Gebäude bereits eine Förderung für die Heizung (BAFA, KfW, sonstige Fördergeber) beantragt oder in Anspruch genommen? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn Ja, benötigen wir folgende Informationen:

Kalenderjahr: | Investitionssumme (in €):

Name des Förderprogramms:

Bei Wärmepumpen

Wassergeführte Wärmepumpe

Anzahl:

Wärmequelle (Erdkollektoren, Erdsonden bzw. Brunnen) wird neu erschlossen: ☐ Ja ☐ Nein

Vorlauftemperatur: ☐ 35 °C (Fußbodenheizung) ☐ 55 °C (Heizkörper)

Verwendung: ☐ Raumheizung ☐ Raumheizung und Warmwasser ☐ Warmwasser

Nur Warmwasser: Nicht förderfähig. Die Kosten der Wärmepumpe können lediglich mit beantragt werden, wenn ein zusätzlicher regenerativer Wärmeerzeuger installiert wird.

Luftheizende Wärmepumpe

Anzahl:

Wichtig: Das Energielabel muss mitgeschickt werden. Ohne Energielabel kann keine Bestätigung zum Antrag erstellt werden.

Die Effizienzklassen A+++ und A++ müssen mit dem Energielabel gemäß Verordnung (EU) 626/2011 für die gepl. Gerätekombination nachgewiesen werden.

☐ Die Kombination aus Innen- und Außengeräten entspricht der Effizienzklasse A+++ oder A++

Übergeordnete technische Mindestanforderungen

Bei Errichtung von sowie Nachrüstung mit Biomasseheizungen, Wärmepumpen, Brennstoffzellenheizungen, wasserstofffähigen Heizungen und/oder innovativer Heiztechnik zur Raumheizung inkl. der Nachrüstung bivalenter Systeme müssen die durch die Anlagen versorgten Wohneinheiten oder Flächen nach Durchführung der Maßnahme zu mindestens 65% durch erneuerbare Energien beheizt werden.

Die Kosten der einzelnen Wärmeerzeuger (einschließlich Nebenarbeiten, Zubehör und Montage) müssen getrennt voneinander ausgewiesen werden.

Zur korrekten Auslegung einer Heizungsanlage ist die Dimensionierung der Anlage anhand einer Heizlastermittlung nach DIN EN 12831 durchzuführen (Vereinfachungen sind möglich, siehe Leistungsbeschreibung im Bestätigungsformular für Einzelmaßnahmen der „VdZ - Wirtschaftsvereinigung Gebäude und Energie e.V.“).

Ein Hydraulischer Abgleich nach Verfahren B muss durchgeführt und durch das VdZ-Formular des Zentralverbandes Sanitär Heizung Klima (www.vdzev.de) nachgewiesen werden. Anlagen zur Trinkwarmwassererwärmung sind Bestandteil der Heizungsanlage.

Bei Luft/Luft Wärmepumpen müssen stattdessen die Luftvolumenströme angepasst werden.

In der Liste der förderfähigen Anlagen ist ersichtlich, inwiefern die gelisteten Wärmepumpen netzdienlich sind und über eine EE-Anzeige verfügen. Diese beiden Voraussetzungen müssen für eine Förderung erfüllt sein.

Die optionale Verfügbarkeit gemäß Liste der förderfähigen Anlagen bedeutet, dass ein zusätzliches Gerät installiert werden muss, welches auch in der Rechnung zum Verwendungsnachweis ersichtlich sein muss.

Bei Wärmepumpen, die über keine eigene Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige verfügen und deren Nachrüstung nicht möglich ist, muss das Heizsystem mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet werden.

Bei Wärmepumpen mit neuer Erdsondenbohrung muss eine verschuldensunabhängige Versicherung gegen unvorhergesehene Sachschäden abgeschlossen werden und die Bohrfirma nach DVGW zertifiziert sein.

Eigenleistungen sind nur förderfähig, wenn die fachgerechte Durchführung und die korrekte Angabe der Ausgaben für Material von einem Energieeffizienz-Experten oder einem Fachunternehmer mit der Fachunternehmererklärung zum Verwendungsnachweis bestätigt wird.

Rechnungen über Materialkosten bei Eigenleistungen müssen den Namen des Antragstellers ausweisen, in deutscher Sprache ausgefertigt sein und sind nur förderfähig, wenn auf der entsprechenden Rechnung ausschließlich förderfähige Posten enthalten sind.

Bestätigung zur iMSys-Pflicht

Hinweis: Für die Förderung von Wärmepumpen ist grundsätzlich die Ausstattung des Haus- bzw. Gebäudeanschlusses mit einem intelligenten Messsystem (iMSys) erforderlich. Sofern gesetzlich vorgesehen, muss dieses auch die für die netzorientierte Steuerung erforderliche Steuerungseinrichtung umfassen. Die Einhaltung dieser Anforderung ist vom Antragsteller zu bestätigen und auf Verlangen nachzuweisen.

☐ Hiermit bestätige ich, dass die Anforderungen an die iMSys-Pflicht für den Haus- bzw. Gebäudeanschluss der beantragten Wärmepumpe erfüllt werden und ein entsprechendes intelligentes Messsystem (iMSys) einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Steuerungseinrichtung spätestens bis zur Inbetriebnahme der Wärmepumpe bestellt wird oder bereits installiert ist.

Mir ist bekannt, dass die Einhaltung der iMSys-Pflicht Voraussetzung für die Förderfähigkeit der Maßnahme sein kann und auf Verlangen durch geeignete Unterlagen (z. B. Auftragsbestätigung, Rechnung, E-Mail oder sonstige Bestätigung des Messstellenbetreibers) nachzuweisen ist.

Erklärungen

Ich erkläre, dass ich die BEG-Richtlinie und die Technischen Mindestanforderungen in der aktuellen Fassung gelesen habe und beachte die darin enthaltenen Informationen. Die Dokumente finden Sie unter folgenden Links:
Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM), Merkblatt Heizungsförderung, Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen.
Ich verstehe, dass zwar grundsätzlich Förderung für die gleichen Maßnahmen auch an anderer Stelle beantragt werden kann, die nach dieser Richtlinie gewährte Förderung jedoch so gekürzt wird, dass eine Förderquote von maximal 60% erreicht wird.
Ich erkläre, dass kein Antrag beim BAFA auf Förderung derselben Kosten gestellt wurde oder gestellt wird.
Ich verstehe, dass eine doppelte Antragstellung ausgeschlossen ist. Mir ist bewusst, dass meine Angaben überprüft werden.
Ich verstehe, dass eine Kumulierung mit der steuerlichen Förderung nach § 35a (Steuerermäßigung bei Aufwendungen für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen - Handwerksleistungen) und § 35c (Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden) des Einkommensteuergesetzes (EStG) ausgeschlossen ist.
Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatbestände nach § 264 StGB darstellen.
Ich nehme zur Kenntnis, dass soweit personenbezogene Daten durch die KfW verarbeitet werden, für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Informationen auf die produktspezifischen Datenschutzhinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht im Inländischen Fördergeschäft (abrufbar unter kfw.de/datenschutzhinweise) sowie auf die Datenschutzgrundsätze der KfW (kfw.de/datenschutz) in ihrer jeweils gültigen Fassung hingewiesen wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Liefer- und/oder Leistungsvertrag (mit aufschiebender Bedingung)

zwischen

ENERGIEBÜRO JENNINGER
FÖRDERMITTEL | ENERGIEEFFIZIENZ

Auftraggeber (AG)

Vor- + Nachname

Firmierung oder Namenszusatz

Straße + Hausnummer

PLZ Ort

Auftragnehmer (AN)

Name (Firmierung)

Namenszusatz

Straße + Hausnummer

PLZ Ort

Einzelmaßnahme / Sanierungsvorhaben

Bitte eine Kurzbeschreibung der Einzelmaßnahme bzw. des Sanierungsvorhabens ergänzen. Z. B. Einbau einer Luft-Wasser-Wärmepumpe

Standort der Maßnahmenumsetzung

Namenszusatz (optional)

Straße + Hausnummer

PLZ Ort

Vorliegendes und hiermit durch den Auftraggeber beauftragtes Angebot

Angebotsnummer

Angebotsdatum

Geplantes Ausführungs- und Umsetzungsdatum*

* Das aufgeführte geplante Ausführungsdatum entspricht dem Planungsstand zum Zeitpunkt der Unterzeichnung. Durch Verzögerungen in anderen Gewerken, Lieferengpässen, Lieferverzögerungen und anderen nicht kalkulierbaren Vorkommnissen kann das tatsächliche Ausführungsdatum abweichen. Für den AG oder AN lassen sich hieraus keine Schadensersatzansprüche ableiten.

Vereinbarung

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu Lieferungen und/oder Leistungen dienen der Umsetzung eines Sanierungsvorhabens, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) des BMWK beim BAFA oder der KfW innerhalb von _____ Tagen nach Vertragsschluss beantragen wird.

Aufschiebende Bedingung

Dieser Vertrag tritt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit das BAFA bzw. die KfW den Antrag zur oben aufgeführten „Einzelmaßnahme / Sanierungsvorhaben“ bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat (aufschiebende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Datum | Unterschrift AG

Datum | Unterschrift AN